Plan.ES
Elisabeth Schade
Städtebauarchitektin
und Stadtplanerin, AKH

PlanES – Alte Wurstfabrik – Heinrich-Neeb-Straße 32 – 35423 Lich
«Name»
«Abteilung»
«Straße»

«Ort»
«Email»

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		Frau Linne / Frau Textor beteiligungsverfahren@plan-es.com	04.08.2026

Bauleitplanung der Kreisstadt Lauterbach, Kernstadt
Bebauungsplan „DRK-Rettungswache südlich der B 254“ und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Lauterbach hat in der Sitzung am 15. Dezember 2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „DRK-Rettungswache südlich der B 254“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des o. g. Bebauungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Planziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Rettungswache“. Besonderer Berücksichtigung bei der Planung bedürfen die Belange des Immissionsschutzes, des Verkehrs sowie die Belange des Orts- und Landschaftsbildes und des Umwelt- und Naturschutzes. Im Umgriff des Bebauungsplans liegt eine Fläche von rund 0,38 ha.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich und wird im Parallelverfahren durchgeführt. Planziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwandlung der Darstellung zu „Fläche für Gemeinbedarf“ zu Lasten von „Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof“. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von rund 0,37 ha.

Alte Wurstfabrik
Heinrich-Neeb-Straße 32
35423 Lich

06 41/87 73 634-0
01 51/54 70 48 19
www.plan-es.com
info@plan-es.com

St.-Nr.: 020 864 00554
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5F
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Die Planunterlagen können unter der Adresse https://www.lauterbach-hessen.de/rathaus/bauen-wohnen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren.html sowie unter www.plan-es.com, Button Beteiligungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit von **Montag, dem 17. August 2026 bis einschließlich Freitag, dem 18. September 2026** zusätzlich zur zeitgleichen Veröffentlichung im Internet in der Stadtverwaltung Lauterbach, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, 2. OG, Büro 2.05, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus. Zusätzlich wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, etwa schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen gemeinsam mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eine weitgehend abschließende Bewertung.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis einschließlich

Freitag, den 18. September 2026.

Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden (gem. § 4a Abs. 5 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Ivonne Linne

Anlagen / (sofern beigefügt)